

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 15

Artikel: Religionsalibi in Afghanistan
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsalibi in Afghanistan

Ja, das gibt es: In Afghanistan beginnen kommunistisch geleitete Versammlungen mit einer Koranlesung. Das ist das Eingeständnis, dass der ungeheuchelte Atheismus von früher ein Fehler war. Jetzt will man die Kirche subordinieren statt liquidieren, und die atheistische Erziehung ist der jüngsten Generation vorbehalten.

Der erneute Besuch einer Delegation hoher sowjetischer moslemischer Funktionäre im Monat Mai in Kabul unterstreicht die sowjetischen Besorgnisse über die Rolle des Islam im Krieg von Afghanistan.

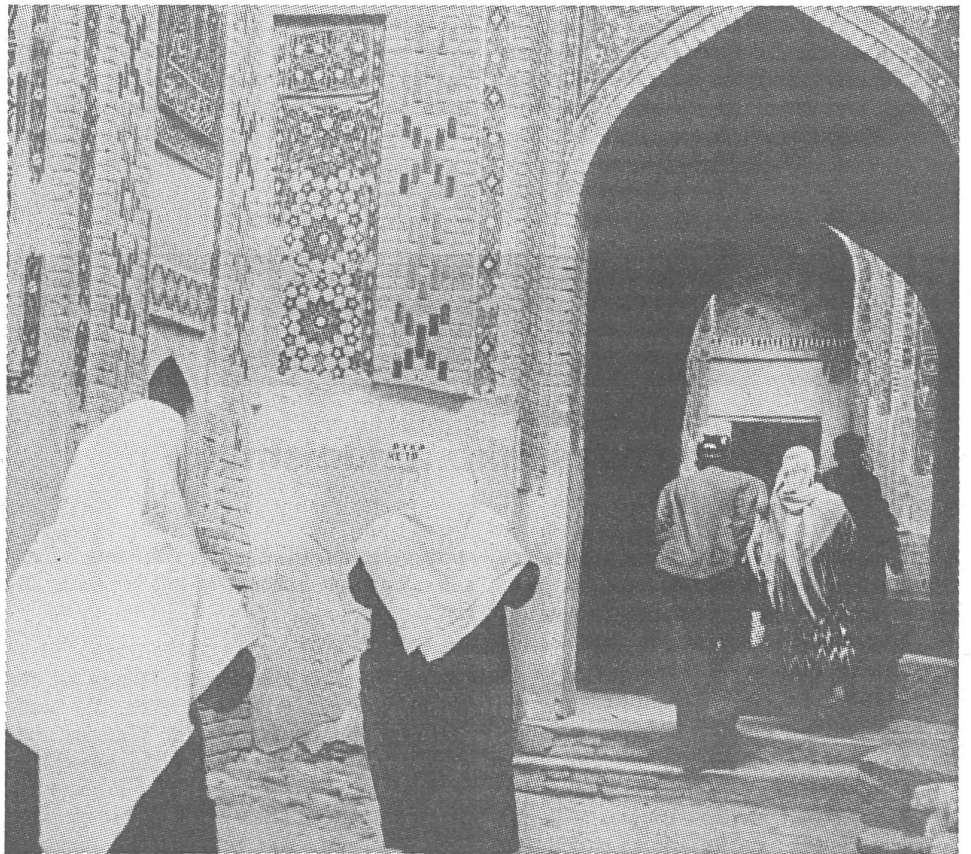
Die Delegation wurde angeführt von Scheich Yussuf Chan Schachirow, stellvertretender Vorsitzender des Islamischen Rates für Zentralasien und Kasachstan, des wichtigsten Gremiums, durch das der Staat religiöses Leben und Tätigkeiten der 45 Millionen sowjetischer Muslime ordnet. Der Rat bildet die offiziell ernannten muslimischen Kleriker aus, bezahlt sie und ist für den Unterhalt der Moscheen und anderer Gebäude verantwortlich.

In Kabul traf sich Schachirow mit Beamten einer verwandten Organisation, die kurz nach der sowjetischen Invasion von 1979 gegründet worden war. Erst hiess sie «Abteilung für Angelegenheiten des Islam», und seit März dieses Jahres wurde sie in den Rang eines «Ministeriums für Angelegenheiten des Islam und religiöse Stiftungen» erhoben.

Fromme Fassade . . .

Die kommunistische Volksdemokratische Partei, die im April 1978 dank eines Staatsstreiches die Macht an sich riss, wurde sich schnell ihres Fehlers bewusst, dass sie dem Islam und seinen Institutionen mit offener Feindschaft begegnet war. Die Parteiaktivisten, die auf das Land geschickt wurden, stiessen die Dorfbevölkerung mit ihrem Atheismus, ihrer Geringschätzung

religiöser Traditionen und ihrer brutalen Behandlung von Mullahs vor den Kopf.



In den zentralasiatischen Sowjetrepubliken sind die Moslems so zurechtgestutzt, wie sie es nach Moskauer Willen auch in Afghanistan werden sollen.

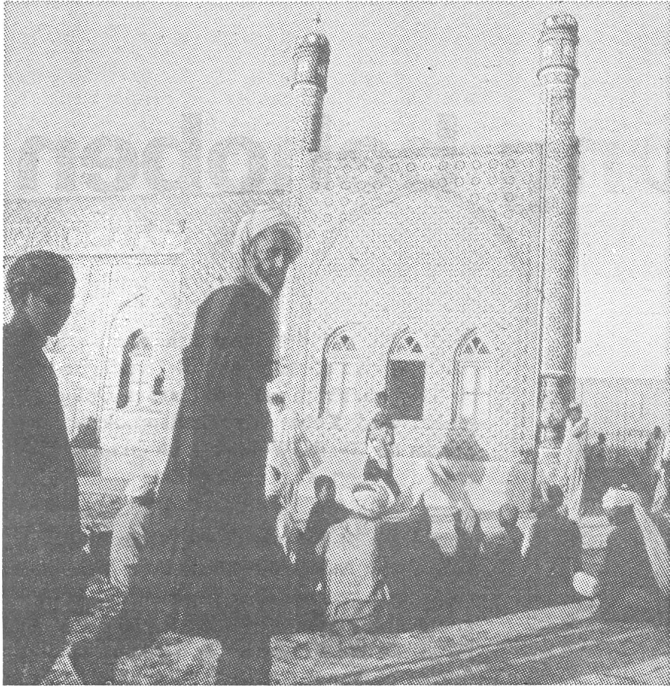
Das Regime von Babrak Karmal ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Muslime auf seine Seite zu ziehen. Daher gibt sich die Regierung von Kabul neuerdings als Gönner der Religion und bezeugt mit Lippenbekenntnissen Respekt vor dem Glauben. Politische Versammlungen werden jetzt mit einer Lesung aus dem Koran eingeleitet, und der Subventionierung zum Bau von Moscheen und Unterhalt von Heiligtümern wird grösste Publizität verschafft.

. . . Staatslenkung . . .

Doch will die Regierung alle religiösen Äusserungen unter strikter Kontrolle halten. Wie seine sowjetische Entsprechung hat das afghanische Ministerium für islamische Angelegenheiten weitreichende Kompetenzen zur Überwachung religiöser Anlässe und zur Verwaltung religiöser Gebäude; es leitet, wie es offiziell hiess, «die Tätigkeit religiöser Institutionen gemäss den islamischen Grundsätzen».

Die sogenannte AWQAF, eine Spende aus Anlass des Ablebens eines Muslims, darf heute nicht mehr den Mutawalli, den traditionellen Moscheeverwaltern, überwiesen werden; sie muss dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden. Als Folge sind Moscheen und Mullahs völlig von der Regierung abhängig geworden. Gleichzeitig lobt sich das Regime selbst für seine grosszügige Unterstützung zum Unterhalt der Moscheen und der Pilgerfahrten nach Mekka.

Die amtsälteren Kleriker sind vom Staat im «Rat der Ulema und Kleriker» organisiert wor-



Afghanische Moschee. Den früheren Frontalangriff auf die Religion hat das Regime abgeblasen. Man will die Kirche einnehmen und aushöhlen.

den. Sie sind verpflichtet, den Staat öffentlich zu unterstützen und bei wichtigen Gelegenheiten politische Erklärungen abzugeben. Im Dezember 1981 instruierte der damalige Chef der Abteilung für islamische Angelegenheiten, Dr. Said Afghani, alle muslimischen Kleriker dahin, es sei ihre Pflicht, die Ziele der Partei unter allen Gläubigen zu propagieren.

Wer solchen Aufforderungen nicht nachkommt, wird gelegentlich sogar exemplarisch bestraft. Im November 1984 wurden 20 Kleriker mit dem Titel eines «Pish Imam» oder «Maulvi» angeblich wegen Sektierertum abgesetzt, tatsächlich aber wegen ihrer Kritik am Regime. Unter den Abgesetzten befand sich auch der hochangesehene Maulvi Rahmat von der Ettefaq-Moschee in Kabuls Shah-Schahid-Quartier.

... und atheistische Erziehung

Die Regierung Karmal ist sich bewusst, dass sie mit dem Islam koexistieren muss, solange der Widerstand im ganzen Land aktiv bleibt. Aber sie sieht in der tiefen Gläubigkeit des Volkes zugleich ein Hindernis bei der Verfolgung ihrer Ziele und hat darum Massnahmen getroffen, die langfristig den Glauben schwächen sollen.

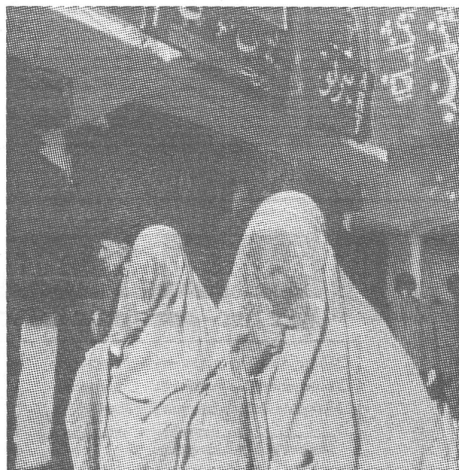
Diese Massnahmen folgen dem sowjetischen Vorbild in den zentralasiatischen Republiken, wo die Verwaltung ihre Duldung islamischer Riten unterstreicht, diese gleichzeitig aber mit atheistischer Propaganda bekämpft.

Das zu diesem Zweck wichtigste Instrument ist in Afghanistan das Erziehungswesen, wo der religiöse Unterricht durch den politischen in Form der «militärischen und patriotischen Ausbildung» ersetzt worden ist. Die Schulen, so sagte Babrak Karmal im April, verfolgen den Kurs auf eine kulturelle Revolution und

müssen zu einem «aktiveren ideologischen und politischen Schauplatz» umgestaltet werden.

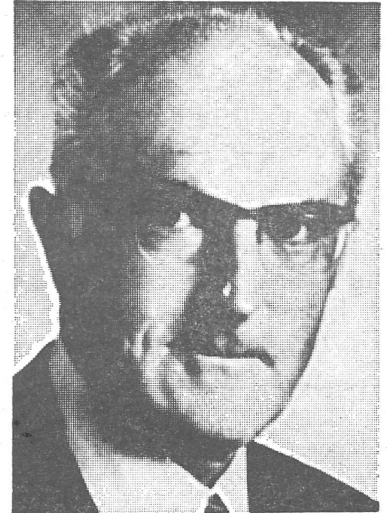
Um das ideologische Engagement der Schulen zu unterstützen, werden junge Leute in die «Demokratische Jugend Afghanistans» rekrutiert, eine Organisation, die dem sowjetischen Komsomol nachgebildet ist. Das Regime behauptet überdies, dass die «Jungen Pioniere» bereits 110 000 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren umfassen. Vom sechsten Altersjahr an werden afghanische Kinder in grosser Zahl für längere Aufenthalte in die sowjetischen Republiken Zentralasiens geschickt, wo sie keinen religiösen Unterricht erhalten.

Das Regime von Babrak Karmal und seine sowjetischen Meister wissen, dass die Ausrottung des Glaubens in Afghanistan lange Zeit benötigen wird. Trotz einer in letzter Zeit an den Tag gelegten Zurückhaltung in offiziellen Erklärungen ist das genau das Ziel, das unter sowjetischer Anleitung verfolgt wird. *Sa*



Verschleierte Frauen in Kabul.

Wege und Irrwege in die Zukunft



Das bekannte Buch von **Prof. Emil Küng** im Paperback.

Ein Buch, das in den «Schulsack» jedes geistig und politisch interessierten Schweizers gehört.

Verlag Hochschule + Gesellschaft, Zürich, 215 Seiten, Fr. 16.-



Bestellschein

Einsenden an:
Verlag Hochschule + Gesellschaft
Postfach 35, 5403 Baden

Senden Sie mir ____ Ex. Küng,
«Wege und Irrwege», à Fr. 16.-

Name und Adresse: _____

